



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elsfleth

Aufgrund § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 28.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elsfleth vom 10.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 4 Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen und/oder Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Sie führen die Bezeichnung „Stellvertretende Bürgermeisterin“ oder „Stellvertretender Bürgermeister“.

Artikel II

Die vorstehende Satzung tritt zum 01. November 2021 in Kraft. -

Elsfleth den 29.10.2021

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin